



Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 29.01.2024

Nr. 2/2024

Jahrgang 2024

27.01.2024

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des
Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

I.

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung

**Des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim für das
Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 133.268.500 Euro und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.796.400 Euro ab.

2. Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Sondervermögen des Landkreises für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

a) Erfolgsplan des Sondervermögens Kliniken des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

in den Erträgen und	377.900 Euro
in den Aufwendungen auf	450.300 Euro
Jahresfehlbetrag	72.400 Euro

b) Vermögensplan des Sondervermögens Kliniken des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

in den Erträgen und	72.400 Euro
in den Aufwendungen auf	72.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt. 1)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.919.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 62.392.497,24 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der

a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

47,3 v. H.

b) Grundsteuer B (Grundstücke) 47,3 v. H.

2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 47,3 v. H.

3. Aus den Schlüsselzuweisungen 47,3 v. H.

4. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

47,3 v. H.

(3) Für die gemeindefreien Gebiete wird der Steuersatz (Hebesatz) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neustadt a.d.Aisch,
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
gez. Weiß, Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2024 des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim mit Schreiben vom 10.01.2024, Gz. RMF - SG12 – 1512 – 6-16-3 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung wird die Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2024 samt dem Haushaltsplan 2024 sowie den weiteren Anlagen liegt **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung** im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch, Zimmer B 103/104, während den allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Außerdem kann die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ab dem 29.01.2024 auf der Homepage des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim www.kreis-nea.de eingesehen werden.

LkrABI. Nr. 2/2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHEINFELD
Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld
(Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim) für das
Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-1-I) in Verbindung

mit den Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.142.800 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 180.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.700.000,00 Euro festgesetzt und auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt.

Gemeinde	Einwohner am 30.06.2022	Anteil am Umlagesoll	zu multiplizieren mit Umlagesoll je Einwohner	Umlagesoll im Haushaltsjahr 2024
Markt Markt Bibart	1.885	48 %	109,3101 €	206.049,56 €
Markt Markt Tashendorf	1.025			112.042,87 €
Markt Oberscheinfeld	1.121			122.536,64 €
Markt Sugenheim	2.377			259.830,14 €
Gemeinde Langenfeld	1.057			115.540,79 €
Zwischensumme:	7.465			816.000,00 €
Stadt Scheinfeld	4.846	52 %	182,4185 €	884.000,00 €
Gesamtsumme:	12.311		138.0879 €	1.700.000,00 €

Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheinfeld, 11.01.2024
Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld
Claus Seifert, Vorsitzender

Hinweis:

I. Die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 24, Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 2/2024